

Die Inklusive Schule - Vision einer Schule für ALLE Kinder

Eine Empfehlung

Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschreibt eine wundervolle Vision: Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung soll ohne Diskriminierung und auf Grundlage der Chancengleichheit gewährleistet werden. Um dieses Recht zu verwirklichen, soll ein „inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“ sichergestellt werden. Auch im Regierungsübereinkommen der neuen Bundesregierung liegt das Bekenntnis vor, „ein inklusives Bildungssystem zu schaffen, in dem alle Kinder und Jugendlichen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um am gemeinsamen Unterricht teilnehmen zu können“¹

Die Forderungen nach einem gemeinsamen Unterricht gehen mit dem Recht auf besondere Behandlung und Fürsorge für Kinder mit Behinderung einher (siehe Artikel 5, Erklärung der Rechte des Kindes). Diese Forderungen sollen nicht unerfüllte Gegensätze bleiben. Dazu bedarf es der Anstrengung vieler AkteurInnen in der Gesellschaft und verbindliche gesetzliche Vorgaben. Die hier formulierten Inhalte wurden von Mitgliedern des Beirats der Stadt Graz für Menschen mit Behinderungen und Expertinnen und Experten aus verschiedensten Wissens-Bereichen erstellt. Sie erheben nicht den Anspruch einer alleingültigen Wirklichkeit, sondern wollen durch die Beteiligung vieler Anspruchsgruppen die Ist-Situation deutlich widerspiegeln.

Der Wert dieser Empfehlung liegt vor allem darin, dass sie von sehr vielen Gruppierungen der Community mitgetragen wird und einen Konsens der Meinungen und Wünsche abbildet. Sie kann als Grundlage für die Weiterentwicklung des inklusiven Schulsystems in der Steiermark verstanden werden.

¹ Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020 – 2024, Seite 278.

Inhaltsverzeichnis

1	Die aktuelle Situation – Herausforderungen	3
2	Notwendige Veränderungen auf <i>System-Ebene</i>	4
2.1	Individuelle schulische Lebenswelten statt Sonder-Schulen.....	4
2.2	Volle Wertigkeit des sonderpädagogischen Bereiches	5
2.3	Durchlässigkeit und Flexibilität als Grundprinzip.....	6
2.4	Inklusion braucht Auseinandersetzung.....	7
3	Veränderungen auf organisatorischer Ebene	9
3.1	Inklusion braucht fachliche Expertise	9
3.2	Inklusion braucht ausreichende Ressourcen	10
3.3	Inklusion braucht ein barrierefreies und angepasstes Umfeld	11
3.4	Inklusion braucht Zusammenarbeit	12
4	Weitere konkrete Verbesserungs-Potentiale.....	13

1 Die aktuelle Situation – Herausforderungen

„Man bringt die Inklusion um, wenn Eltern von behinderten Kindern nur auf Hilflosigkeit rundum stoßen.“

Die Situation von vielen Kindern mit Behinderung und deren Familien ist oft eine bedrückende: Kinder mit Behinderungen, insbesondere jene mit Lernschwierigkeiten, finden oft in den Integrationsklassen und auch außerhalb der Schule keinen Anschluss. Zitat einer Mutter: *„Alle Kinder sind schon zu Geburtstagsfeiern eingeladen worden, meines noch kein einziges Mal.“*

Dass Kinder mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Klasse unterrichtet werden, bedeutet noch nicht, dass dadurch Gemeinschaft und Inklusion erzielt werden. Damit Inklusion gelingen kann, braucht es einen verlässlichen Rahmen, in dem sich die Unterstützungsleistungen an den individuellen Bedarfen der Kinder ausrichten können. Die Grundbedingungen von Inklusion sind u.a. volle und gleichberechtigte Teilhabe, Vermeidung jeglicher Form der Diskriminierung, chancengerechte Entwicklung und ausreichende Ressourcen. Wenn diese Grundbedingungen nicht geschaffen sind, führt das letztendlich wieder zur Ausgrenzung von Kindern mit Behinderungen innerhalb des inklusiven Bildungssystems.

Aber auch Systeme wie in sich geschlossene Sonderschulen sind nicht geeignet, um eine inklusive Gesellschaft zu begründen, weil hier die zwischenmenschlichen Kontaktpunkte zwischen Kindern mit und ohne Behinderungen fehlen. Dadurch kommt es auch außerhalb der Schule nur schwer zu einem Austausch zwischen Kindern mit und ohne Behinderung bzw. deren Angehörigen. Viele Familien mit Kindern mit Behinderung bleiben so für sich. Zudem zentrieren sich in Sonderschulen oft nur mehr Kinder mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf bzw. Kinder mit Behinderung von Familien mit einem niedrigen Bildungsniveau bzw. mit Migrationshintergrund, wodurch der segregierende Faktor noch verstärkt wird.

Trotz engagierter Arbeit und großer Bemühungen vieler Lehr- und Assistenzpersonen in Inklusions- wie auch Sonderschulen ist die Situation weder im einen noch im anderen System befriedigend. Es geht also darum, neue Wege sowohl pädagogisch als auch schulorganisatorisch zu gehen, damit Kinder mit

unterschiedlichen Behinderungen besser bzw. überhaupt in unserer Mitte leben und lernen können. Sie sollen alle Bedingungen vorfinden, die sie zu einer echten Teilhabe benötigen. Dazu zählen u.a. ein verschränktes Lernen (Ver-mischen von Lerninhalten, dadurch werden die Lerninhalte besser verstanden, das Kind lernt aufmerksamer), notwendige Rückzugsmöglichkeiten, differenzierte Förderung und Therapie, entsprechende Raum- und Klassensettings und, dort wo erforderlich, „rund um die Uhr“-Betreuungsstrukturen. Es ist daher bei der Weiterentwicklung von bestehenden Bildungs- und Betreuungsstrukturen bzw. bei der Öffnung und Transformation bestehender Sondereinrichtungen darauf zu achten, dass diese Grundbedingungen geschaffen und flächendeckend zur Verfügung stehen. Dabei geht es nicht um „Gleichmacherei“. Im Sinne eines ausdifferenzierten Angebots sind Schulen mit Förderungsschwerpunkten ein wichtiger Teil des Gesamtangebots. Entscheidend ist, dass inklusives Lernen zu jedem Zeitpunkt und für jedes Kind möglich ist und dieses die bestmögliche Förderung erhält.

2 Notwendige Veränderungen auf System-Ebene

2.1 Individuelle schulische Lebenswelten statt Sonder-Schulen

*„Kinder mit Behinderung haben wir hier nicht.
Die sind alle in der Nachbargemeinde in der Sonderschule.“*

Die Beschulung von Kindern mit Behinderung in abgegrenzten und oft wohnortfernen Sonderschulen entspricht nicht der UN-Konvention und dem Nationalen Aktionsplan. Besonders SchülerInnen mit Behinderung brauchen immer wieder eigene (Lern)Settings, in denen sie speziell gefördert werden oder Ruhe finden können. Daher muss eine inklusive Schule von Beginn an Voraussetzungen für individuelle Lern- und Kommunikationsräume schaffen, die auf die unterschiedlichen Bedarfe von Kindern mit Behinderung optimal abgestimmt sind. Nur so kann es zu einer passgenauen Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts kommen.

Für diese Veränderungsschritte ist ein klar festgelegter Stufenplan erforderlich. So können funktionierende Alternativen zur Verfügung gestellt werden, die strukturell und konzeptionell den vielfältigen Ansprüchen an eine inklusive Schule gerecht werden. Sinnvoll kann dabei auch die Öffnung und Transformation bestehender sonderpädagogischer Einrichtungen in inklusive Bildungseinrichtungen mit spezifischen Schwerpunktsetzungen sein. Entsprechende Prozessstandards für die Entwicklung hin zu einer inklusiven Schule sind im Leitfaden „Index für Inklusion – Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln“ definiert.² In diesen Prozess sollen Selbstvertretungsgruppen, diversen Fachstellen (z.B. Fachbereich für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik) und andere wichtige Anspruchsgruppen (z.B. Elternvereine, Behindertenorganisationen) eingebunden werden.

Hilfreich wären zudem verpflichtende Schulfächer wie z.B. „Soziales Lernen“, die von Lehrpersonal mit ausreichend sonderpädagogischem Wissen unterrichtet werden. Dadurch können sich alle Personen im Schulsystem (SchülerInnen, Lehrkräfte, AssistentInnen, Angehörige) mit den Anliegen und Herausforderungen eines inklusiven Schulsettings lösungsorientiert auseinandersetzen (z.B. Umgang miteinander, gelingende Kommunikation, Konfliktbearbeitung).

2.2 Volle Wertigkeit des sonderpädagogischen Bereichs

„Das ist nur der Sonderschullehrer!“

Um den SchülerInnen mit Behinderung ein bestmögliches Lernumfeld bieten zu können, braucht es Schulen, die über speziell qualifiziertes Lehrpersonal verfügen. Dieses Personal muss verlässlich zur Verfügung stehen. Derzeit ist in den Inklusionsschulen der Bereich der Sonder-Pädagogik oft nur ein Anhängsel an den üblichen Unterricht. Es ist Realität, dass z.B. vorrangig Inklusions-PädagogInnen als SpringerInnen abgezogen werden, wenn in einer anderen Klasse Lehrpersonal ausfällt. Das weist darauf hin, dass der Sonderpä-

² Achermann, B., Amirpur, D., Braunsteiner, M., Demo, H., Plate, E. & Platte, A. (2017). Index für Inklusion. Ein Leitfaden für Schulentwicklung (Entwickelt von T. Booth & M. Ainscow). Weinheim & Basel: Beltz Verlag.

dagogik derzeit im Unterricht zumeist eine untergeordnete Rolle zukommt. Die Sonder-Pädagogik muss daher in der jeweiligen Schule ein Bereich mit klarer Personalzuteilung, Expertise und Organisation sein.

Lehrkräfte, Inklusions-PädagogInnen und das assistierende Personal müssen in der Klasse bzw. klassenübergreifend gut zusammenarbeiten. Es darf nicht zu einer „Sonderschule innerhalb der Inklusionsschule“ kommen. Die „inklusive Schul-Identität“ muss von allen beteiligten Personen gelebt werden. Bei kleineren Schulen muss das System von punktuellen und mobilen Hilfen ausgebaut werden (entsprechend IZB-Teams in Kindergärten).

Erhalten Klassen für Kinder mit und ohne Behinderung nur für einzelne Stunden in der Woche einen sogenannten Stützlehrer bzw. eine Stützlehrerin, so muss die Klassenschülerzahl entsprechend klein gehalten werden. Eine auf sich allein gestellten Lehrperson braucht die kleinere Gruppe zur Kompensation der fehlenden personellen Unterstützung, wenn ein lernförderlicher Unterricht für alle Kinder der Klasse gelingen soll.

2.3 Durchlässigkeit und Flexibilität als Grundprinzip

„Einmal Sonderschule – immer Sonderschule?“

Das Schulsystem soll allen SchülerInnen jene Form der Beschulung bieten, die gerade am förderlichsten ist. Kinder mit Behinderung sollen in einer Klasse gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung lernen.

Dennoch gibt es immer wieder SchülerInnen, die nicht durchgängig im Klassenverband unterrichtet werden können. Für diese SchülerInnen braucht es einen flexiblen Organisationsrahmen (z.B. Lernen in Schwerpunktgruppen, Ressourcen-Räume für individuelle Lerneinheiten, Rückzugsräume) und ausreichende pädagogische Begleitressourcen (siehe Punkt „Volle Wertigkeit“). Dieser Rahmen darf aber nicht als dauerhafte Lösung für alle, „die im Unterricht schwer integrierbar sind“, missverstanden werden.

Der Kontakt zur „Stammklasse“ muss immer bestehen und eine Rückkehr als selbstverständlich angesehen werden. Es kann sich beispielsweise um eine zeitlich begrenzte Maßnahme handeln z.B. auf Grund einer Krise eines Kindes

oder weil das Kind einen speziellen Lernrahmen benötigt. Das Kind soll aber grundsätzlich die Möglichkeit haben, immer in seine Stammklasse zu wechseln. So hilft diese Form der Flexibilität, besser auf die Bedürfnisse aller Kinder eingehen zu können.

Die Teilnahme am Regelunterricht wird strukturiert über Inhalte und/oder Zeitabschnitte. Die persönliche Verfasstheit des Kindes kann besser berücksichtigt und der Fokus auf die Stärken gerichtet werden.

Hier zeigt sich der große Vorteil eines Systems, bei dem räumliche Nähe zwischen Stammklassen und Schwerpunktklassen besteht, gegenüber einem System einer abseits gelegenen Sonderschule: Auch wenn ein Kind zeitweise nicht im Klassenverband unterrichtet werden kann, wird es in den Pausen, im Schulhof oder in einzelnen Fächern immer wieder mit allen anderen Kindern lernen, spielen und Kontakte pflegen. In einer „abgetrennten“ Sonder-Schule wäre das nicht möglich.

Allerdings, darauf sei in diesem Zusammenhang nochmals hingewiesen, kommt es auch in inklusiven Schulen auf Grund der Zuerkennung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) immer wieder zur Ausgrenzung oder Diskriminierung von Kindern mit Behinderung. Es braucht daher die intensive Auseinandersetzung aller Beteiligten mit den Erfordernissen einer gelingenden Inklusion (siehe 2.4).

2.4 Inklusion braucht Auseinandersetzung

*„Was soll so ein Kind in der Klasse,
der kommt eh nicht mit.“*

Inklusion funktioniert nur, wenn alle Beteiligten wissen, welche Gelingensfaktoren es dazu braucht. Oft sind Eltern von nicht behinderten Kindern, aber auch Lehrpersonen gegen die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung in die Klasse, weil es Ängste, Vorurteile oder zu wenig Wissen über Behinderung gibt. Insbesondere gegenüber Kindern mit intellektueller Beeinträchtigung und Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten gibt es oft große Vorbehalte. Aus der Einstellungsforschung weiß man, dass sich die Einstellung durch die Intensität der

Kontakte zu Kindern mit Behinderung positiv verändert. Eine negative Einstellung ist somit nichts Unveränderbares. Zudem zeigt sich in der Forschung auch hinsichtlich der Leistungsentwicklung von Kindern in inklusiven Settings ein eindeutiges Bild: Zahlreiche Studien³ zeigen klar, dass eine gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung zu positiven Effekten in Hinblick auf die Leistungsentwicklung aller SchülerInnen in einer Klasse führt – vorausgesetzt, es liegt ein situationsgerechtes Setting vor.

Die Vorteile einer inklusiven Schule müssen allen Beteiligten erlebbar gemacht werden: Den Kindern mit und ohne Behinderung, den Eltern aller Kinder, den LehrerInnen, dem Assistenzpersonal und allen anderen Personen, die an der Schule tätig sind. Inklusion funktioniert nur, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Dazu braucht es:

- a) für die SchülerInnen: eine altersadäquate Auseinandersetzung mit dem Stellenwert von Inklusion und Vielfalt im Unterricht.
- b) für die Eltern: regelmäßige soziale Angebote, in denen Eltern (von Kindern mit und ohne Behinderung) dieses Thema bearbeiten können.
- c) für alle Lehrpersonen und Assistenzpersonen im Dienst: begleitende Programme, Seminare und spezielle, auf die Praxis bezogene Lernangebote zu Inklusion und Diversität (inklusive Praxis, rechtliche Grundlagen etc.).
- d) Flächendeckende Beratungsmöglichkeiten mit speziell auf Inklusions- und Diversitätsfragen geschultem Personal, die eine ganzheitliche Beratung in Zusammenarbeit mit selbst betroffenen Menschen anbieten und über den gesamten Bildungsweg begleiten, beraten und unterstützen.

³ U.a. **Hüther, G. (2007)**. Warum macht Integration schlau? In mittendrin e.V. Köln (Hrsg.), Warum macht Integration schlau? Materialien zum Kongress „Eine Schule für Alle“ (S. 311–313). Norderstedt: Books on Demand GmbH.

Löser, J. M. & Werning, R. (2013). Inklusion aus internationaler Perspektive – ein Forschungsüberblick. Zeitschrift für Grundlagenforschung, 6, S. 21–33.

Preuss-Lausitz, U. (2009). Integrationsforschung. Ansätze, Ergebnisse und Perspektiven. In H. Eberwein & S. Knauer (Hrsg.), Handbuch Integrationspädagogik (S. 458-470). Weinheim & Basel: Beltz Verlag.

3 Veränderungen auf organisatorischer Ebene

3.1 Inklusion braucht fachliche Expertise

"Alles was man braucht ist ein wenig Gefühl!"

In inklusiven Schulen muss ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden sein und interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht werden. Lehrpersonen sollten über adaptive Kompetenzen verfügen, um an den individuellen Voraussetzungen der SchülerInnen anknüpfen zu können. Zudem muss der Unterricht didaktisch so aufgebaut sein (z.B. kooperative Lernmethoden), dass soziale Integration gefördert wird. Darüber hinaus braucht es Schulungsangebote für alle im Dienst stehenden Lehrpersonen, um sich sonderpädagogisches Grundwissen aneignen zu können.

Neben qualifizierten Lehrpersonen spielt auch das Assistenzpersonal eine zentrale Rolle. AssistentInnen nach dem Pflichtschulerhaltungsgesetz bzw. dem Steiermärkischen Behindertengesetz leisten eine wichtige Arbeit in einem komplexen Umfeld. Deshalb müssen geeignete fachliche und institutionelle Voraussetzungen für die Erbringung dieser Assistenzleistungen formuliert und sichergestellt werden.

Die pädagogische Arbeit mit den Kindern obliegt dem Lehrpersonal. Aber es braucht darüber hinaus AssistentInnen mit unterschiedlichen Qualifikationen, die das gesamte Spektrum an assistierenden, pflegerischen und inklusionspädagogischen Aufgaben, die über die Vermittlung von Lehrstoff hinausgehen, über den ganzen Schultag hinweg abdecken. Diese sollen mit ihrem Know-how im Sinne eines „Personal-Pools“ den SchülerInnen mit Behinderung zur Verfügung stehen. So können Assistenzleistungen bedarfsorientiert erbracht werden. Werden AssistentInnen zur Abdeckung inklusionspädagogischer Leistungen eingesetzt, wie es derzeit immer wieder der Fall ist (gemeinsames Lernen, ressourcenorientierter Zugang bei herausforderndem Verhalten, Aufgaben machen etc.), brauchen diese eine entsprechende pädagogische Ausbildung. Ansonsten muss sich das Aufgabengebiet der Assistenzen auf Grund des fehlenden Know-hows klar davon abgrenzen. Personen ohne pädagogische/pflegerische Qualifikationen dürfen nur eingesetzt werden, nachdem sie

einen entsprechenden Grundlehrgang für schulische Assistenz (etwa nach dem Vorbild OÖ oder dem Modell von „teaching assistants“ in England) absolviert haben, um eine adäquate Begleitung der SchülerInnen sicherzustellen – inkl. beruflicher Weiterbildungsmöglichkeiten⁴. Zudem bedarf es umfassender Leistungsbeschreibungen mit klar definiertem Aufgabenprofil – unter spezieller Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben (z.B. Tätigkeiten, die unter das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz fallen).

Oberstes Ziel muss sein, Kindern mit Behinderung eine gute und umfassende Förderung zuteil werden zu lassen.

3.2 Inklusion braucht ausreichende Ressourcen

„Wenn jemand ausfällt, übernimmt die Inklusionslehrerin!“

Inklusion stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Die SchülerInnen mit und ohne Behinderungen bekommen oft nicht die Unterstützung, die sie brauchen, um in einem inklusiven Kontext bestehen zu können. Inklusionsklassen brauchen für das Gelingen zusätzlich zum Unterstützungsbedarf, der sich aus dem sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) ergibt, auch zeitliche und personelle Ressourcen für gemeinschaftsbildende Maßnahmen für die gesamte Klasse. Die dafür notwendigen Personalressourcen sind daher – auf Basis individueller Bedarfe und Leistungsziele für das jeweilige Kind bzw. die jeweilige Klasse festzulegen. Die Festlegung (z.B. durch ein interdisziplinäres Team) muss rechtzeitig – im besten Fall schon im Rahmen der Schuleinschreibung, aber auf jeden Fall vor Start des Schuljahres erfolgen. Dies kann auch den punktuellen Einsatz von externen ExpertInnen (z.B. TherapeutInnen) im Sinne einer supervisorischen Tätigkeit bedeuten.

Häufig werden Kinder eingeschult und der notwendige Unterstützungsbedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt eruiert. In diesen Fällen ist die Schule dann oft schon angelaufen, die Unterstützungsleistungen werden aber erst parallel organisiert. Dabei kommt es immer wieder zu hohen Belastungen und Krisen

⁴ Siehe dazu u.a. IMAS II “Improving Assistance in Inclusive Educational Settings II”, Erasmus+ Projekt an der Universität Graz, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft.

im System, die vermeidbar wären, wenn alle erforderlichen Hilfen verlässlich zu Schulbeginn für das jeweilige Kind bzw. die jeweilige Klasse bereit stünden. Je früher man mit der Unterstützung und Förderung bei einem Kind ansetzt, desto höher ist die Chance einer gelingenden schulischen Laufbahn.

Festzuhalten ist zudem, dass es nicht allein um ein mehr an Personalressourcen geht, sondern damit auch die passgenaue Zuteilung bestehender Ressourcen bzw. der Einsatz adäquater fachlicher Ressourcen (z.B. bei Autismus-Spektrum-Störung, Verhaltensauffälligkeiten, Prader-Willi Syndrom, hoher Pflegebedarf) gemeint ist – siehe Punkt 3.1.

3.3 Inklusion braucht ein barrierefreies und angepasstes Umfeld

„Eine Rampe am Eingang? Viel zu teuer!“

In der inklusiven Regelschule müssen alle Voraussetzungen geschaffen werden, dass Inklusion gelebt werden und gelingen kann. Unter anderem braucht es:

- Räumliche Barrierefreiheit in der gesamten Schule und den Außenbereichen (speziell bei Türen, Stiegen, Personenliften, im Sanitärbereich). Hier ist neben der Barrierefreiheit für Kinder mit einer Körperbehinderung u.a. auch an hörbehinderte und gehörlose bzw. sehbehinderte und blinde Kinder zu denken (Hallschutz, Kontraste, farbliche Strukturierung, visuelle Rauchmelder oder Induktionsanlagen etc.).
- Campus Modelle sollen optimalen Gestaltungsspielraum in der Gestaltung und Nutzung der Gebäude und Räume bieten.
- Es braucht Rückzugsräume, flexibel zu gestaltende Unterrichtsräume (z.B. Binnendifferenzierung) sowie Therapieräume für die Arbeit mit Kindern mit erhöhtem Förder- und Rückzugsbedarf.
- Barrierefreie Ausstattung, barrierefreie Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsabläufe (z.B. barrierefreie Information, Unterstützte Kommunikation, körpergerecht angepasste Stühle und Tische, Lehrbücher in leicht verständlicher Sprache, technische Hilfsmittel wie Sprachcomputer, Braillezeilen, Gebärdensprach-Einblendung bei Videos, Daisy Player, barrierefreie Prü-

fungsabläufe wie ausreichend Zeit bei Schularbeiten oder bei Prüfungen).

- Entsprechende Hilfsmittel, die z.B. im Rahmen eines Hilfsmittelpools zur Verfügung stehen und auf den die Schulen zugreifen können, ohne dass die Eltern eigene Anträge nach dem Stmk. Behindertengesetz stellen müssen.
- Sicherstellen ausreichender Personalressourcen, die flexibel eingesetzt werden können, um die Kinder gemeinsam bzw. zeitweise getrennt oder in speziell zusammengefassten Gruppen zu unterrichten und zu fördern.
- Unterschiedliche Lernsettings in den Schulen, um gruppenübergreifendes Arbeiten, altersgemischte Gruppen, individuelle Förderung ... möglich zu machen.
- Anpassen der SchülerInnenzahl in einer Klasse an die individuellen Unterstützungsbedarfe der SchülerInnen bzw. Festlegen einer Obergrenze in Inklusionsklassen (z.B. nicht mehr als 15 SchülerInnen). Auch die Anzahl der Kinder mit Behinderung in einer Klasse soll begrenzt sein.

3.4 Inklusion braucht Zusammenarbeit

„Mit den Eltern haben wir auch schon einmal gesprochen.“

Der Austausch aller Beteiligten, die das Kind mit Behinderung in einer Schule betreuen oder unterrichten, hat regelmäßig zu erfolgen. Dazu müssen Ressourcen für fachlichen Austausch, Teamzeiten und Supervision zur Verfügung gestellt werden. Assistenzpersonal muss als Teil des gesamten Teams an der Schule verstanden werden und dementsprechend in Besprechungen etc. einbezogen werden.

Vor allem auch mit den Eltern muss es regelmäßige Termine und eine enge Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ geben, um das Ziel einer ressourcenorientierten Förderung des einzelnen Kindes besser erreichen zu können. Dazu kann u.a. ein „institutionalisierter“ Austausch beitragen (z.B. Elterncafé, Beteiligung und Mitarbeit an Projekten, Unterrichtshospitationen, Informationen auf der Homepage).

4 Weitere konkrete Verbesserungs-Potentiale

- **Unterstützung und Beratung der Eltern und des Lehrpersonals bei Übergängen:** Übergänge sind Zeiten der Verunsicherung und Sorge bei Kindern und Eltern. Die Familien brauchen hier ebenso Unterstützung wie das Lehrpersonal. Sehr viele Betroffene sind über vorhandene Unterstützungssysteme nicht informiert. Bedauerlich ist auch, dass gerade Behörden von Seiten der Eltern häufig als wenig hilfreich empfunden werden. Neben professionell tätigen Personen braucht es auch Peer-BeraterInnen mit ihrem Erfahrungshintergrund. Zahlreiche Eltern formulieren die Notwendigkeit von Beratungsstellen, in der aktiv beraten und aufsuchende Arbeit geleistet wird. Es braucht daher u.a. den Ausbau von Beratungsstellen mit speziell auf Inklusions- und Diversitätsfragen geschultem Personal, welche über den gesamten Bildungsweg begleiten, beraten und unterstützen (Clearing, Beratung an den Übergängen, Elterncoaching, kollegiale Beratung im System etc.).

- **Einheitliche Zuständigkeiten für Assistenzdienste:** Assistenzdienste in der Schule werden zur Zeit in verschiedenen Gesetzen geregelt: Betreuungspersonal für pflegerisch-helfende Tätigkeiten wird im § 35a Steiermärkisches Pflichtschul-Erhaltungs-Gesetz geregelt und Assistenzdienste nach §7 Steiermärkisches Behinderten-Gesetz. Durch diese Trennung kommt es zu zahlreichen Problemen. Eltern, die durch ihre Situation ohnehin oft schon übermäßig belastet sind, müssen bei verschiedenen Stellen Anträge einreichen. Innerhalb der Schule sind Assistenzpersonen in der Regel immer einem bestimmten Kind zugeordnet – unabhängig davon, ob zu jedem Zeitpunkt während des Schulalltages eine Assistenz erforderlich ist. Für einen optimalen Ressourceneinsatz sollten daher Stundenkontingente je Kind auf eine Assistenzperson kumuliert werden, damit diese immer da ist und flexibel eingesetzt werden kann. Wenn aber Einzelassistenz für ein Kind während der gesamten Unterrichtszeit erforderlich ist, muss diese auch gewährleistet sein. Daher braucht es auch einen „Vertretungspool“, damit Kinder, die eine laufende Unterstützung benötigen, diese erhalten, auch wenn die Assistenz z.B. wegen Krankheit ausfällt. Es braucht daher:
 - a. im Sinne der Vorgabe der Materiegesetzgebung die Zuordnung der Assistenzdienste einheitlich zum Pflichtschul-Erhaltungs-Gesetz bzw. ein

koordiniertes Vorgehen bei der Organisation und Umsetzung von Assistenzleistungen resultierend aus unterschiedlichen Gesetzen (Pflichtschul-Erhaltungs-Gesetz und Behindertengesetz)

- b. Antragstellung nicht mehr durch Eltern, sondern durch die Schulleitung. Der Rechtsanspruch auf adäquate Begleitleistungen für Menschen mit Behinderungen bzw. deren Angehörige muss aber aufrecht bleiben.
- c. Assistenzstunden an einer Schule sollen – unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfs eines Kindes – flexibel nach Erfordernis eingesetzt werden können. Der Anspruch eines Kindes auf ein bestimmtes Ausmaß darf dadurch aber nicht geschmälert werden.

- **Nachteilsausgleich:** Um den Anspruch auf alle notwendigen Leistungen sicher zu stellen ist es erforderlich, den „Nachteilsausgleich“ wie in der deutschen Gesetzgebung gesetzlich zu verankern, um den unterschiedlichen Bedürfnissen nachkommen bzw. die Abdeckung des individuellen Bedarfs jeder einzelnen Person einfordern zu können.
- **Therapeutische Angebote:** Eine zentrale Forderung von Eltern sind therapeutische Angebote in der Schule. Dem überwiegenden Teil der Kinder mit Behinderung stehen derzeit keine Therapieangebote (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie etc.) an der Schule zur Verfügung. Sofern es Therapieangebote an der Schule gibt bzw. TherapeutInnen beratend zur Seite stehen, passiert dies vorwiegend aufgrund von Elterninitiativen. Das geht jedoch mit einem hohen finanziellen und bürokratischen Aufwand einher. Daher fordern Eltern von Kindern mit Behinderung schon lange die Installierung therapeutischer Angebote an der Schule. Derzeit findet zusätzliche Förderung des Kindes am Nachmittag statt, was oft zu enormen Belastungen der Eltern, insbesondere der Mütter, führt.
- **Ganztagsbetreuung, Nachmittagsangebote und Ferienbetreuung:** Kinder mit Behinderung werden am Nachmittag und in den Ferien überwiegend in der eigenen Familie betreut. Familien benötigen ein breiteres und flexibleres Angebot an Nachmittags- und Ferienbetreuung, um einerseits entlastet zu sein und andererseits einer Berufstätigkeit nachgehen zu können. Insbesondere für Mütter ist das ein wesentliches Thema, da die Be-

rufstätigkeit häufig aufgrund der Betreuung und Pflege des Kindes nicht oder nur begrenzt möglich ist. Kinder mit Behinderung brauchen daher einen gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung, Nachmittagsangebote und Ferienbetreuung.

- **Teilhabe bei ALLEN Schulveranstaltungen:** Zahlreiche Kinder mit Behinderung können derzeit nicht gleichberechtigt und ohne Unterstützung der Eltern an Schulveranstaltungen teilnehmen. Offensichtlich findet in zahlreichen Fällen keine barrierefreie Planung und aktive Einbeziehung der Kinder mit Behinderung statt oder es werden die dafür erforderlichen Assistenzstunden nicht finanziert. Weiters wird es oftmals als Aufgabe der Eltern gesehen, das Kind bei Veranstaltungen zu unterstützen und zu begleiten. Als besonders problematisch kann gesehen werden, dass sehr viele Kinder während Schulveranstaltungen immer oder zeitweise zu Hause bleiben müssen. Damit Kinder mit Behinderung nicht auf Grund ihrer Behinderung von Veranstaltungen ausgeschlossen werden, braucht es neben einer auf das jeweilige Kind abgestimmten barrierefreien Planung auch ausreichend personelle Ressourcen. Zudem muss dafür gesorgt werden, dass Eltern keinen zusätzlichen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind.
- **Teilhabe am Sportunterricht:** Kinder mit Behinderung können nur selten gleichberechtigt am Sportunterricht teilnehmen. Einige Kinder dürfen überhaupt nicht teilnehmen und müssen daher vom Turnunterricht befreit werden. Andere wiederum dürfen mitmachen, soweit es ihre körperlichen Möglichkeiten zulassen. Hier braucht es inklusive Sportangebote, um allen Kindern einen adäquaten Unterricht – und innerhalb dieses Unterrichts auch echte Erfolgserlebnisse – zu ermöglichen.
- **Medikamentengabe:** Kinder brauchen manche Medikamente dringend (z.B. bei Epilepsie). Viele LehrerInnen weigern sich aus verschiedenen Gründen, diese – oft lebenswichtigen Medikamente – zu geben. Das bedeutet für viele Kinder und Eltern eine unglaubliche Belastung. Manchmal wird der Schulbesuch oder die Teilnahme an einer Schulveranstaltung dadurch unmöglich gemacht. Wenn die Medikamentengabe durch ärztliches Personal verschrieben ist, ist die Verabreichung durch das Lehrper-

sonal oder eine andere, geeignete Assistenzperson, sicher zu stellen⁵. Das Lehrpersonal ist in Bezug auf Medikamentengabe zu schulen.

- **Systematische Erfassung und Auswertung qualitativer und quantitativer Daten** zu Kindern mit Behinderungen als Grundlage für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung des inklusiven Bildungssystems. Hier braucht es auch eine systematische Begleitforschung zur Entwicklung der inklusiven Schule bzw. des inklusiven Unterrichts inkl. den Aspekten der sonderpädagogischen Individualisierung und Förderung.

⁵ Vgl. Diskussionen zu Schulgesundheitspflege (Schoolnurses), die z.B. in Dänemark, Finnland, Irland, Schweden, Polen, Portugal etc. bereits seit Jahrzehnten erfolgreich umgesetzt wird. WHO Surveys des Jahres 2010 zeigen, dass die Gesundheitsversorgung für europäische Schulkinder in den meisten Fällen von Schoolnurses (76 %) durchgeführt wird, gefolgt von Schulärztinnen und -ärzten (65 %) sowie Psychologinnen und Psychologen (43 %) (Damm 2017: 16).

Dieses Dokument wurde erstellt durch einen Facharbeitskreis des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderungen mit Unterstützung von ExpertInnen aus den Bereichen Selbstvertretung, Wissenschaft, Behindertenhilfe, Schule sowie ehemaligen Inklusions- und SonderschülerInnen, Eltern und weiteren VertreterInnen von Menschen mit Behinderungen.

Das Kernteam bestand aus:

- Ursula Vennemann, Präsidentin Lebenshilfe Graz und Umgebung - Voitsberg
- Martina Kalcher, Karl Franzens Universität / Kirchliche Pädagogische Hochschule
- Martin Samonig, Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH
- Wolfgang Palle, Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

Aktiv mitgearbeitet haben:

- Elena Kirchberger, Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark
- Michael Culk, Stmk. Monitoringausschuss
- Ilse Schmid, Steirischer Landesverband der Elternvereine
- Barbara Gasteiger Klicpera, Karl Franzens Universität Graz
- Gernot Lenk, Direktion VS-NMS Ellen Key
- Andrea Rauscher, Direktion Landessonderschule Hirtenkloster
- Manfred Zwiener, Stmk. Behindertenrat
- Karin Ondas, Sozialwirtschaft Stmk.
- Edith Bader, Leah Vereint für Menschen mit und ohne Behinderung
- Eva Bernat, Bildungsdirektion, Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik
- Karl Brunner, Schulheim Mosaik GmbH
- Ruth Jaroschka, Geschäftsführung Mosaik GmbH
- Erika Wilfling Weberhofer, Steierische Vereinigung für Menschen mit Be-

hinderung

- Eva Hysa, Caritas Steiermark Bereich Kinder und Jugend
- Maria Riedrich, Caritas Mobile Familien- & Behindertenarbeit Graz
- Dagmar Culleton, ISI Steiermark
- Gabi Zemmann und Doris Ploder Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine
- Nuray Richter-Kanik, Psychologin
- Ann Linhart-Eicher, Blinden- und Sehbehindertenverband Stmk.
- 4 TeilnehmerInnen des Peer-Lehrganges der FH Joanneum